

Haftantritt 14 Monate nach Verurteilung

Katrin Jadin befragte Minister zu Kuriosum

Die ostbelgische Kammerabgeordnete Katrin Jadin (PFF-MR) hat in der Plenarsitzung vom 24. November Justizminister Stefaan De Clerck (CD&V) zu einer kuriosen Geschichte befragt: Eine Frau war im April 2010 wegen versuchten Mordes an ihrem Mann verurteilt worden, wurde jedoch erst letzten Donnerstag von der Justiz aufgefordert, ihre Haft anzutreten, 14 Monate nach ihrer Verurteilung. Dieses Vorgehen hat die verurteilte Frau gegenüber dem Staat beklagt. »Welchen Ausweg auch immer die Justiz für diesen Fall finden wird. Dieses Vorgehen wirft Fragen auf im Bezug auf die Vollstreckung von Strafen. Dieses Problem erweckt ganz allgemein Fragen zur Effizienz der belgischen Justiz«, so Jadin im Kammerplenium.

Diesbezüglich hat die Abgeordnete den Minister zu den Normen und dem generellen Umgang zwischen dem Zeitraum der Verurteilung und dem Haftantritt befragt, aber auch wissen wollen, warum es in diesem speziellen Fall so weit kommen konnte. Der Justizminister sieht vor allem die unterschiedlichen Anwendungen der einzelnen Justizbezirke hierfür verantwortlich. Antwerpen brauche beispielsweise bis zu zwei Monate, während in Lüttich das Schreiben zum Haftantritt bereits eine Woche nach der Verurteilung ausgeschrieben werde. Er erwähnte zudem die Überbelegung der belgischen Gefängnisse, die er indirekt für diese Problematik verantwortlich machte. Jadin entgegnete dem Minister, dass es auch ausreichender finanzieller und personeller Mittel in allen Justizbezirken bedürfe, um solche Probleme einzudämmen.